

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht und die nachgeordneten Sozialgerichte**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht  
Gottorfstraße 2  
24837 Schleswig  
Tel.: 0 46 21 86 - 0  
Fax: 0 46 21 86 - 1025  
E-Mail: [verwaltung@lsg.landsh.de](mailto:verwaltung@lsg.landsh.de)

Datenschutzbeauftragter des Landessozialgerichts ist

Dr. Bastian Winter-Peter  
Sozialgericht Itzehoe  
Lornsenplatz 1  
25524 Itzehoe

E-Mail: [datenschutzbeauftragte@lsg.landsh.de](mailto:datenschutzbeauftragte@lsg.landsh.de)

Das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht bedient sich zur Erfüllung seiner nicht justiziellen Verwaltungsaufgaben einer eigenen Verwaltung. Die Gerichtsverwaltung verarbeitet personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten, ihrer Vertreter sowie Dritter, soweit diese Daten von den Beteiligten mitgeteilt oder durch Ermittlung der Verwaltung bekannt werden. Die Daten werden für Zwecke der Durchführung eines Verwaltungsverfahrens verarbeitet. Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden die Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Abschluss der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut in der Justiz und der Justizverwaltung vom 20. Dezember 2011 (Justizschriftgutaufbewahrungsverordnung - JSchrAufbVO; Fundstelle: GVOBl. 2012, 1) aufbewahrt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO), das Sozialgerichtsgesetz (SGG), das Sozialgesetzbuch (SGB I bis XII) sowie das Schleswig-Holsteinische Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG).

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Verwaltungserfahrens weitergegeben an

- die gemeinsame dezentrale IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit (Geda) im Rahmen der Anwenderbetreuung auf der Grundlage des IT-Justizgesetzes und der IT-Justiz-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein,
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister, - sofern und soweit erforderlich Sachverständige und Dolmetscher/Übersetzer, - andere Behörden und Gerichte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO), - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), - Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Schleswig-Holstein kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt

werden (Art. 23 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gerichtsverwaltung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind. Es besteht ein Beschwerderecht bei der unabhängigen Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchst. f) DS-GVO). Die Beschwerde ist zu richten an:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-  
Holstein Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Telefon: 0431/988-1200  
Telefax: 0431/988-1223